



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2015

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2015



Einführung

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO) findet jedes Jahr im Laufe des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes statt. Wenn sich aus dieser Kontrolle effektiv eine Haushaltsanpassung ergibt, werden die Entwürfe spätestens am 30. April hinterlegt und spätestens am 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres durch das Parlament verabschiedet.

ÜBERMITTLUNG DES ENTWURFS ZUR HAUSHALTSANPASSUNG

In Anwendung dieser Bestimmungen hat die Regierung am 17. April 2015 die Dekretentwürfe zur 1. Haushaltsanpassung 2015 dem Parlament übermittelt.

ÜBERMITTLUNG DER BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSANPASSUNG

In Anwendung von Artikel 72 DHO übermittelt der Rechnungshof im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe mit dem vorliegenden Bericht dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Anmerkungen zu den Dekretentwürfen der 1. Haushaltsanpassung 2015.

PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFS

Der Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans 2015 wurde im Licht des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 DHO bestimmt dass „Bei der Aufstellung des Haushalts sind nur die Einnahmen einzustellen, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen vorzusehen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind“.

Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGE	2
ÜBERMITTLUNG DES ENTWURFS ZUR HAUSHALTSANPASSUNG	2
ÜBERMITTLUNG DER BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSANPASSUNG	2
PRÜFUNG DES DENKRETTENTWURFS	2
Kapitel 1	5
Tabelle der Haushaltsausgleiche	5
1.1 Haushaltsausgleiche	5
Kapitel 2	9
Norm und Haushaltspfad	9
2.1 Ökonomisches Umfeld	9
2.2 Europäisches Umfeld	9
2.3 ESVG 2010	10
2.3.1 Nennereffekt	10
2.3.2 Zahlereffekt	10
2.4 Haushaltsziele und –pfade für Belgien, die föderalen Einheiten und die Deutschsprachige Gemeinschaft	11
2.5 Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft	13
2.6 ESGV Normen und Zertifizierung der Rechnungslegung	14
Kapitel 3	15
Mehrjährige Haushaltssimulation	15
3.1 Einführung	15
Kapitel 4	16
Hauptverwaltung	16
4.1 Haushaltsplan der Einnahmen	16
4.1.1 Dotation des Föderalen Staates	16
4.1.2 Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen	18
4.2 Haushaltsplan der Ausgaben	19
4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen	20
4.2.2 Ausgabenermächtigungen	22
4.2.2.1. Infrastrukturausgaben	22
4.2.2.2. Kredite zur Deckung der Gehaltskosten im Unterrichtswesen	23

4.2.3	Variable Kredite	23
Kapitel 5		24
Dienste mit getrennter Geschäftsführung		24
5.1	DaG im Unterrichtswesen	24
5.1.1	Robert Schuman Institut	24
5.1.2	Zentrum für Förderpädagogik	24
5.2	DgG Gemeinschaftszentren	24
5.2.1	Worriken	24
5.2.2	Kloster Heidberg	25
Kapitel 6		26
Einrichtungen öffentlichen Interesses		26
6.1	Arbeitsamt	26
6.2	Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	26
6.3	Dienststelle für Personen mit Behinderung	26

KAPITEL 1

Tabelle der Haushaltsausgleiche

1.1 Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich die folgenden Haushaltsergebnisse und Finanzierungssalden:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	Dekret Ursprungshaushaltsplan 2015		Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2015		Entwick- lung
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹					
Einnahmen					
Gesamt		6.427		6.427	
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	AE
Gesamt		6.427		6.427	
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		-		-	
Kapitaltilgungen		661		661	
Anleihen und finanzielle Leasing					
Zu finanzierender Nettosaldo		661		661	
Korrekturen der Klasse 8					
Finanzierungssaldo SEC (1')		661		661	
Finanzoperationen					
Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)		-		-	
Hauptverwaltung					
Einnahmen					
- Allgemeine		262.155		258.499	-3.656
- Zweckbestimmte		6.933		7.483	550
Gesamt		269.088		265.982	-3.106
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	AE
- Allgemeine	464.027	298.247	472.012	304.150	5.903
- Variable Kredite	7.330	7.330	7.934	7.934	604
Gesamt W.M./A.M.	471.357	305.577	479.946	312.084	6.507
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-36.489		-46.102	-9.613
Kapitaltilgungen		4.114		4.422	308
Anleihen und finanzielle Leasing					
Zu finanzierender Nettosaldo		-32.375		-41.680	-9.305
Korrekturen der Klasse 8		-95		-95	
Finanzierungssaldo SEC (2')		-32.470		-41.775	-9.305
Finanzoperationen ² (Erhöhung der Kreditlinie)		150.000		150.000	
Finanzierungsüberschuss (+)		113.511		103.898	-9.613

¹ Die Angaben in Bezug auf das Parlament basieren auf der mehrjährigen Haushaltssimulation vom 31. Oktober 2014.

² Die Finanzierungsbedürfnisse der Hauptverwaltung werden durch eine Erhöhung der Kreditlinie um 150 Mio. Euro ausgeglichen. Damit wird die Kreditlinie auf 250 Mio. festgesetzt.

oder –bedürfnis (-)					
DAG/DGG					
Einnahmen					
-	Unterrichtswesen		1.597	1.643	46
-	Medienzentrum		5.255	5.342	87
-	Gemeinschaftszentren		344	345	1
-	Service und Logistik		360	360	
Gesamt			7.556	7.690	134
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
-	Unterrichtswesen	1.587	1.587	1.626	39
-	Medienzentrum	5.247	5.247	5.423	705
-	Gemeinschaftszentren	344	344	345	1
-	Service und Logistik	360	360	360	
Gesamt		7.538	7.538	7.754	745
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)			18	-593	-611
Kapitaltilgungen			17	17	
Anleihen und finanzielle Leasing					
Zu finanzierender Nettosaldo			35	-576	-611
Korrekturen der Klasse 8			-20	-20	
Finanzierungssaldo SEC (3')			15	-596	-611
Finanzoperationen					
Finanzierungsüberschuss (+)			18	-593	-611
oder –bedürfnis (-)					
Paragemeinschaftliche Einrichtungen					
Einnahmen					
-	Arbeitsamt		6.015	5.945	-70
-	BRF		6.689	6.606	-83
-	DPB		11.428	12.009	581
-	IAWM		3.739	3.739	
-	Kaleido		668	668	
Gesamt			28.539	28.967	428
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
-	Arbeitsamt	6.087	6.117	5.928	-159
-	BRF	6.689	6.689	6.606	-83
-	DPB	11.428	11.428	12.009	581
-	IAWM	3.739	3.739	3.739	
-	Kaleido	668	668	668	
Gesamt		28.611	28.641	28.950	339
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)			-102	-13	89
Kapitaltilgungen			122	122	
Anleihen und finanzielle Leasing					
Zu finanzierender Nettosaldo			20	109	89
Korrekturen der Klasse 8					
Finanzierungssaldo SEC (4')			20	109	89
Finanzoperationen					
Finanzierungsüberschuss (+)			-102	-13	89
oder –bedürfnis (-)					

Andere durch Dekret geschaffene Rechtspersönlichkeiten					
Einnahmen					
-	Autonome Hochschule		526		526
-	WSR		287		287
Gesamt			813		813
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
-	Autonome Hochschule	526	526	526	526
-	WSR	287	287	287	287
Gesamt		813	813	813	813
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)			-		-
Kapitaltilgungen					
Anleihen und finanzielle Leasing					
Zu finanzierender Nettosaldo			-		-
Korrekturen der Klasse 8					
Finanzierungssaldo SEC (5')			-		-
Finanzoperationen					
Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)			-		-
Konsolidation					
Konsolidierter zu finanzierender Bruttosaldo			-36.573		-46.708
(6 = 1 + 2 + 3 + 4 + 5)					
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC			-31.774		-42.262
(6' = 1' + 2' + 3' + 4' + 5')					

(Tausend Euro)

- VE Verpflichtungsermächtigungen
- AE Ausgabenermächtigungen
- W.M. Wirkungsmittel
- A.M. Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 1. Anpassung auf -46.102.000 Euro beläuft, d.h. eine Verschlechterung um 9.613.000 Euro des im ursprünglichen Budget ex ante geschätzten Haushaltsdefizits.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (4.422.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-95.000 Euro)³, stellt der auf der Hauptverwaltung begrenzte ESVG Nettofinanzierungssaldo ein Haushaltsdefizit in Höhe von -41.775.000 Euro dar.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit getrennter (autonomer) Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen im Konsolidierungsumfang beigelegten Einrichtungen in Betracht gezogen werden⁴ (außer lokale Behörden), beläuft sich der ESVG „konsolidierte“ Nettofinanzierungssaldo auf -42.262.000 Euro, was eine Verschlechterung um 10.488.000 Euro im Vergleich zum

³ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

⁴ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation vom 31. Oktober 2014 durch die Verwaltung berücksichtigt werden.

geschätzten Haushaltsergebnis darstellt. Die Verschlechterung des Resultats erklärt sich einerseits aus der Herabsetzung der Inflations- und Wachstumsparameter (was eine Minderung der Einnahmen der Dotationen des Föderalstaats und der Wallonischen Region zur Folge hat) und der Erhöhung der Infrastrukturausgaben, insbesondere nach der Verschiebung von Ausgaben 2014 auf 2015, andererseits.

Die Möglichkeit Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren (in Höhe von maximal 350 Mio. Euro) bleibt unverändert. Dies ermöglicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei einer Erhöhung der kurzfristigen Zinssätze ihre Kreditlinie zu konsolidieren.

Da die kurzfristigen Zinssätze noch immer niedriger als die mittelfristigen und langfristigen Zinssätze sind, kann die Deutschsprachige Gemeinschaft gegebenenfalls auf ihre Kreditlinie von maximal 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank zurückgreifen, um die auf 46.102.000 Euro geschätzten Finanzierungsbedürfnisse der Hauptverwaltung, die nicht durch die oben genannten Anleihen gedeckt werden, zu finanzieren.

Außerdem lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der obenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

KAPITEL 2

Norm und Haushaltspfad

2.1 Ökonomisches Umfeld

Für Belgien sind die Wachstums- und Inflationsraten im Allgemeinen nach unten revidiert worden, unabhängig davon, ob diese Raten durch die Europäische Kommission⁵,⁶, das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (in Zusammenarbeit mit dem Planbüro)^{7,8} oder die Deutschsprachige Gemeinschaft⁹ erstellt wurden.

	Prognose Ende 2014				Prognose Anfang 2015			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Europäische Kommission	0,9%	0,9%	0,6%	0,9%	1,0%	1,1%	0,5%	0,1%
Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	1,1%	1,5%	1,0%	1,0%	0,6%	1,3%	0,3%	0,0%
Deutschsprachige Gemeinschaft	0,8%	1,0%	0,6%	1,3%				

Die vom Planbüro in seinem Ökonomischen Budget im Monat Februar 2015 veröffentlichten Parameter gelten als die berücksichtigten Parameter für die Berechnung des Betrages der föderalen Dotation.

2.2 Europäisches Umfeld

Am 20. Juni 2014 beschloss der Rat der Europäischen Kommission für Belgien das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu beenden. Der Rat war der Ansicht, dass das nominale Defizit dauerhaft unter der 3%-Grenze des BIP lag.

Demzufolge betreffen die von Belgien im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) einzuhaltenen Normen einerseits eine Verbesserung des strukturellen Saldos der öffentlichen Verwaltungsstellen um 0,5 % und 0,6 % des BIP in 2014 bzw. 2015 und andererseits eine Begrenzung der Ausgabenzunahme auf 0,2 % und 0 % in realen Werten für die erwähnten Jahre.

Die Normen der präventiven Komponente finden übrigens weiterhin Anwendung mit einem Defizit von höchstens 3 % für den nominalen Saldo und einer Schuldverringerung in einem Tempo das ausreichend ist (durchschnittlich ein Zwanzigstel der Schuld die 60 % des BIP übersteigt). Nachdem für Belgien das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingestellt

⁵ Autumn Forecast : http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee7_en.pdf veröffentlicht am 4. November 2014

⁶ Winter Forecast : http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee1_en.pdf veröffentlicht am 5. Februar 2015

⁷ Ökonomisches Budget : http://www.plan.be/admin/uploaded/201410081507580.FOR_SHORTTERM1415_10838_F.pdf veröffentlicht am 11 September 2014

⁸ Ökonomisches Budget : http://www.plan.be/admin/uploaded/201503110910000.FOR_SHORTTERM15_10955_F.pdf veröffentlicht am 12. Februar 2015

⁹ Haushaltssimulation vom 31. Oktober 2014

worden ist, gilt jetzt eine Übergangszeit von 3 Jahren. In diesem Zeitraum müssen genügend Fortschritte in Richtung einer Verbesserung des strukturellen Saldos erzielt werden, damit das Schuldenstandskriterium am Ende dieses Zeitraums in 2016 eingehalten wird. Konkret bedeutet dies, dass in 2014 eine Verbesserung des strukturellen Saldos von 0,7 % des BIP und in 2015 von 1,1 % des BIP erzielt werden muss.

Mit einem für 2014 geschätzten nominalen Saldo von -3,2 %, übersteigt Belgien die in der korrektiven Komponente des SWP vorgesehene Maximalschwelle des Haushaltsdefizits von 3 %. Jedoch, in Anbetracht einerseits des ungünstigen makroökonomischen Umfelds sowie der Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Reform des Rentensystems und der Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und andererseits der Auswirkungen der methodischen Änderungen in Bezug auf ESGV₂₀₁₀ sowie der Vorgänge der Umqualifizierungen, erhielten die budgetären Ergebnisse Belgiens im Hinblick auf die SWP-Verpflichtungen seitens der Kommission eine günstige Beurteilung. In naher Zukunft wird dies durch eine Stellungnahme der Kommission bestätigt.

2.3 ESGV 2010

Das im Monat September 2014 in Kraft getretene ESGV₂₀₁₀ weist im Vergleich zum bisher verwendeten ESGV₉₅ einige Unterschiede auf. Die Elemente mit den potenziell größten Auswirkungen auf die Berechnungen der Salden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, werden nachstehend beschrieben.

2.3.1 Nennereffekt

Die im SWP geschätzten Elemente Schuldenniveau und Haushaltssaldo werden als Prozentpunkte des BIP berechnet. In Folge des Übergangs zum ESGV₂₀₁₀ wurde das BIP um 2,81 % erhöht. Die wichtigste Änderung des ESGV₂₀₁₀ bezieht sich auf die Kapitalisierung der Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung die allein schon das BIP um 2,54 % erhöhen. Dies hat zur Folge, dass das Defizit und die Schuld im Verhältnis niedriger sind, wenn sie als Prozentpunkte des BIP berechnet werden.

2.3.2 Zahlereffekt

Perimeter der öffentlichen Verwaltungen

Nach der Umsetzung des ESGV₂₀₁₀ wurde der Perimeter der öffentlichen Verwaltungen erweitert. Vor allem der kommerzielle oder nichtkommerzielle Charakter der institutionellen Einheiten wurde präzisiert. Zum einen wurde das quantitative Kriterium (50% der Produktionskosten gedeckt durch die Verkäufe) überarbeitet: die Produktionskosten umfassen jetzt auch den finanziellen Aufwand. Zudem wurde ein qualitatives Kriterium hinzugefügt, das überprüft ob die Mehrheit der Kunden zu den öffentlichen Verwaltungen gehören. Dieses Kriterium prüft auch die Aufforderung zum Wettbewerb des öffentlichen Sektors.

Auf der Grundlage der jüngsten Daten der Belgischen Nationalbank umfasst der Perimeter der öffentlichen Verwaltungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft folgende Einrichtungen :

- Deutschsprachige Gemeinschaft, Kulturrat, Parlament und Regierung;
- das Ministerium, die autonomen Dienste des Gemeinschaftsunterrichtswesens, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung Gemeinschaftszentren, Medienzentrum;
- die Einrichtungen öffentlichen Interesses Arbeitsamt, Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, BRF, DPB und IAWM;
- der Wirtschafts- und Sozialrat;
- der Garantiefonds für Schulbauten

- die neun Gemeinden¹⁰ und die ÖSHZ;
- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Interkommunale Vereinigung;
- Die autonome Gemeinderegion Tilia und Sankt-Vith ;

Gehören ebenfalls zum Perimeter der Einrichtungen unter öffentlicher Kontrolle:

- die Pensionskasse der Mitglieder des Parlaments ;
- Proma AG ;
- die Interkommunalen Int.Gesellschaft Aufwertwalderzeugnisse Belg.Ost und Vivias;
- die Stadtwerke (Wasser - Elektrizität) Sankt-Vith.

Übernahme der Pensionsverpflichtungen

Die Übernahme durch eine öffentliche Verwaltung eines Pensionsfonds wird nicht mehr als ein im Jahr des Transfers erhaltener Kapitaltransfer betrachtet (wodurch der ESG-Saldo des betreffenden Jahres verbessert und der Saldo der folgenden Jahre entsprechend den ausbezahlten Rentenansprüchen verschlechtert). Im ESG₂₀₁₀ wird die Übernahme als ein Finanztransfer betrachtet und die Einnahmen aus der Übernahme werden so verbucht, dass die Auswirkung der Rentenzahlungen neutralisiert werden.

Verarbeitung des PPP

Die buchhalterische Verarbeitung des PPP im ESG₉₅ wurde in einem Artikel des 25. Berichts des Rechnungshofes an die Deutschsprachige Gemeinschaft beschrieben. Im ESG₂₀₁₀ werden die Vorschriften beibehalten, obwohl sie strenger geworden sind. Zwar wurde bei der Umsetzung ESG₂₀₁₀ für zahlreiche Verträge eine Reklassifizierung vorgenommen, aber der PPP-Schuldenvertrag wurde hiervon nicht berührt. Dies ist auch in einem Brief von Eurostat vom 3. März 2015 bestätigt worden.

2.4 Haushaltsziele und –pfade für Belgien, die föderalen Einheiten und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Gemäß dem im März d.J. über den Haushaltspfad veröffentlichten Gutachten der Abteilung „Finanzierungsbedürfnisse“ des Hohen Finanzrates – das Gutachten wurde im Rahmen der Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2015-2018 abgegeben – sollte der strukturelle und nominale Haushalt, dank einer jährlichen Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,7 % des BIP während der Jahre 2015-2017 bis 2018, ausgeglichen sein. Im Vergleich zu den im SWP festgelegten minimalen Zielsetzungen wird in diesem Haushaltspfad mit einem geringeren Spielraum gerechnet. Dieser Spielraum sollte im Hinblick auf die Einhaltung der präventiven Komponente zur Stärkung der Position Belgiens beitragen.

¹⁰ Es sei bemerkt, dass die Gemeinde Burg-Reuland irrtümlicherweise dem Perimeter der Wallonischen Region zugewiesen wurde.

Für Belgien (Entität I und II) sieht der Haushaltspfad wie folgt aus :

		2014	2015	2016	2017	2018
BNF-Norm strukturell		-2,7%	-2,0%	-1,3%	-0,6%	0,0%
BNF-Norm		-3,2%	-2,5%	-1,9%	-0,9%	-0,1%
Gesamtverschuldungsgrad	des	106,2%	106,7%	106,0%	104,2%	101,5%
Haushaltspfades¹¹						

Daten HFR – (BIP)

Was die Entität II angeht, so wurde der Haushaltspfad auf der Grundlage der für das Jahr 2014 erstellten vorläufigen Finanzierungssalden berechnet und es wird ein ausgeglichener Haushalt bis 2018 vorgesehen, d.h. basierend auf einer strukturellen Verbesserung um 0,3 % des BIP für die Gesamtheit der Gemeinschaften und Regionen für den Zeitraum 2015-2018.

Unter Berücksichtigung des in der 6. Staatsreform aufgenommenen strukturellen Beitrags zur budgetären Sanierung, ist für die Zeiträume 2015-2016 und 2017-2018 die strukturelle Verbesserung des Saldos auf 0,1 % bzw. 0,06 % des BIP festgelegt worden.

Wenn dieses Tempo der strukturellen Verbesserung auf jede einzelne Region und Gemeinschaft, die die Entität II bilden, angewendet wird, zeigt sich folgendes Bild :

		2014	2015	2016	2017	2018
BNF-Norm strukturell (G+R)		-0,26%	-0,21%	-0,16%	-0,06%	0,05%
BNF-Norm (G+R)		-0,29%	-0,33%	-0,32%	-0,15%	0,00%
Strukturelle Verbesserung			0,05%	0,05%	0,1%	0,1%
Tempo der Verbesserung			16,129%	16,129%	33,871%	33,871%

Daten HFR – (BIP)

Die untenstehende Tabelle zeigt für die Deutschsprachige Gemeinschaft die vom HFR im März 2015 empfohlenen nominalen budgetären Zielsetzungen :

	2015	2016	2017	2018
Haushaltsziel (% BIP)	-0,007%	-0,006%	-0,003%	0,000%
Haushaltsziel (in Mio. Euro)	-30	-25	-13	0

Daten HFR – (BIP)

Dieses Haushaltsziel soll noch durch den Konzertierungsausschuss aufgrund eines Beschlusses bestätigt werden. Mit einem ex ante defizitären Finanzierungssaldo ESGV in Höhe von 42.262.000 Euro (vgl. Tabelle der Haushaltsausgleiche) würde die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch nicht das vom HFR in seinem Gutachten vom März 2015¹² empfohlene Haushaltsziel einhalten.

Das Stabilitätsprogramm Belgiens für die Jahre 2015-2018 wurde am 24. April 2015 durch den föderalen Ministerrat verabschiedet. Zudem gab es eine Konzertierung mit den Gemeinschaften und Regionen im Konzertierungsausschuss vom 29. April 2015, welcher das Programm zur Kenntnis genommen hat. Das Programm sieht zum einen, einen ausgeglichenen Haushalt für alle öffentlichen Einrichtungen bis 2018 vor und zum anderen,

¹¹ Obwohl gemäß dem vorgeschlagenen Haushaltspfad der Verschuldungsgrad in 2015 zunimmt, macht der für das zukunftsorientierte Verschuldungskriterium berücksichtigte Verschuldungsgrad, aufgrund der vom HFR gemachten Hypothesen, es möglich, bis 2017 den Verschuldungsgrad zu reduzieren.

¹² Das vom Hohen Finanzrat im Licht der Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2015-2018 im März 2015 abgegebene Gutachten bezüglich des Haushaltspfades.

dass die Haushaltspfade aller Körperschaften ein ausgeglichenen Haushalt bis 2018 erreichen.

Gemäß dem Kooperationsabkommen vom 13. Dezember 2013, basiert sich die Aufteilung der nominalen und strukturellen Haushaltsziele zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen der öffentlichen Hand auf das Gutachten vom 27. März 2015 des Hohen Finanzrates. Das Abkommen übernimmt diese strukturellen Verbesserungen, unter Berücksichtigung folgender Anpassungen:

- die jährlichen Verbesserungen des strukturellen Saldos werden im Gutachten des Hohen Finanzrates übernommen, werden aber in Funktion der Realisierungen 2014, wie vom Institut der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen am 17. April veröffentlicht, angepasst.
- der Übergang von einem strukturellen Saldo zu einem nominalen Saldo berücksichtigt eine zusätzliche Korrektur für die nicht rekurrenten Effekte der Revision der Einnahmen, die sich aus der Steuerautonomie der Regionen ableiten.

Aus dem im Konzertierungsausschuss vom 29. April 2015 vorgestellten Stabilitätsprogramm ergeben sich folgende Zielsetzungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft :

	2015	2016	2017	2018
Nominal Saldo	-41.546	-44.443	-36.276	0
Struktureller Saldo	-38.980	-42.187	-34.237	1.669

(Tausend Euro)

Schlussendlich müssen im o.e. Kooperationsabkommen aber noch die individuellen Festlegungen der nominalen und strukturellen Zielsetzungen durch einen Beschluss des Konzertierungsausschuss bestätigt werden. Wie ex ante berechnet, beläuft sich das konsolidierte Finanzierungssaldo SEC der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf -42,3 Millionen Euro. Dieses Saldo liegt um ca. 750.000 Euro niedriger als das im Stabilitätsprogramm eingetragene nominale Haushaltziel.

Das Stabilitätsprogramm sieht vor, dass die verschiedenen Gemeinschaften und Regionen ihren Haushaltspfad, den sie bei der Ausarbeitung des Haushalt 2015 entworfen haben, ggf. im nächsten Haushaltsjahr anpassen, unter Berücksichtigung:

- des Gutachten des HFR.
- der Notifizierung des Konzertierungsausschusses vom 29. April, welche den Beschluss vom Ministerrat vom 24. April 2015 berücksichtigt, der u.a. ein ausgeglichenes strukturelles Haushaltsresultat für alle Körperschaften bis 2018 vorsieht.
- des makroökonomischen Kontext.

2.5 Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Obwohl es sowohl das Kriterium des Defizits als auch das Kriterium der Schuld bereits seit der Ausarbeitung des SWP gibt, fand das Kriterium der Schuld bis dato keine besondere Aufmerksamkeit. Durch die Staatsschuldenkrise, von der u.a. Griechenland, Irland und Spanien betroffen sind, und die die Einrichtung eines europäischen Stabilitätsmechanismus ausgelöst hat, hat sich dieser Sachverhalt allerdings verändert. Seitdem richtet die Europäische Kommission ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Einhaltung des Schuldkriteriums.

Der Rechnungshof verweist auf die direkte Schuld und die laufenden Bankverbindlichkeiten des MDG die sich Ende 2013 auf 107.419.273,63 Euro beliefen. Trotz der in 2014 getätigten Tilgungen in Höhe von 3.847.525,07 Euro sind zum einen die Übernahme einer Anleihe von 1.249.783,05 Euro (ehemaliges ZAWM-Gebäude Eupen) und zum andern die laufenden Bankverbindlichkeiten in Höhe von -86.676.102,31 Euro am 31. Dezember 2014 (eine zusätzliche Verschlechterung um -20.212.197,90 Euro gegenüber demselben Saldo des Vorjahres) festzuhalten¹³. Ende 2014 würden sich diese Schulden auf 125.033.729,52 Euro belaufen, d.h. 0,03% des BIP und 46,5% der vorgesehenen Einnahmen 2015 der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2.6 ESGV Normen und Zertifizierung der Rechnungslegung

Das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist mit der Berechnung des ESGV-Ergebnisses für den Föderalstaat Belgien und seine Teilregionen beauftragt. Die unterschiedlichen Salden werden auf der Grundlage der Rechnungslegungen der Entitäten erstellt. Das Institut korrigiert diese berechnete Ergebnisse manchmal zu einem späteren Zeitpunkt aber verändert die Rechnungslegungen in keiner Weise.

Der Rechnungshof ist mit der Zertifizierung der Rechnungslegungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht auf der Grundlage der ESGV-Normen, sondern auf der Grundlage der im Gesetz vom 16. Mai 2003 aufgenommenen Rechnungslegungsgrundsätze beauftragt.

Beispiele:

- Beim Übergang zum ESGV 2010 wurde das Gesetz von 2003 nicht abgeändert.
- Und der ESGV-Saldo in der durch den Rechnungshof vorzunehmenden Zertifizierung enthält den Vermerk „vorbehaltlich einer eventuellen Neueinstufung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung oder Eurostat“.

Künftige Entwicklungen, sei es veränderte Eurostat-Rechtsprechung oder veränderte Grundsätze (ESVG₉₅ -ESVG₂₀₁₀), die rückwirkend angewandt werden, kann der Rechnungshof zum Zeitpunkt der Übermittlung seiner Stellungnahme oder Zertifizierungen nicht berücksichtigen.

¹³ Diese Angaben stammen aus der Buchhaltungssoftware und wurden noch nicht durch den Rechnungshof zertifiziert.

KAPITEL 3

Mehrjährige Haushaltssimulation

3.1 Einführung

In Anwendung von Artikel 57 § 5 Punkt 3 DHO umfasst die allgemeine Rechtfertigungserklärung die Erläuterungen zum Haushalt und ihr ist zwingend eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und Ausgaben beizufügen.

In der Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist diese mehrjährige Simulation ein Schlüsselinstrument, weil sie ja gewährleisten soll dass die heutige Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft insbesondere aus Sicht der künftigen Haushaltsergebnisse und des künftigen Schuldenniveaus kurz- und mittelfristig aufrechterhalten werden kann.

Entgegen der zwingenden Bestimmung des obenerwähnten Artikels hat die Regierung in Verbindung mit der vorliegenden Haushaltsanpassung keine mehrjährige Haushaltssimulation vorgelegt.

Der Rechnungshof fordert die Regierung auf, diese Simulation dem Parlament unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

KAPITEL 4

Hauptverwaltung

4.1 Haushaltsplan der Einnahmen

Die ursprünglichen Schätzungen der Einnahmen (269.088 Tausend Euro) werden herabgesetzt um sich auf 265.982 Tausend Euro zu belaufen, d. h. eine Minderung um 3.106 Tausend Euro.

Diese Kürzung resultiert aus den Anpassungen der föderalen „Globaldotation“ (-2.424 Tausend Euro) und der Dotationen der Wallonischen Region (-682 Tausend Euro).

4.1.1 Dotation des Föderalen Staates

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ICN) am 12. Februar 2015 der föderalen Regierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Haushaltskontrolle des Jahres 2015.

Berechnungsparameter der deutschsprachigen Dotation

Umschreibung	WB September 2014	WB Februar 2015	WB September 2014	WB Februar 2015
Haushaltsjahr	2014 Schätzung	2014 Definitiv	2015 Schätzung	2015 Schätzung
Inflationsrate	1,0%	0,3%	1,0%	0,0%
Wachstumsrate BIP	1,1%	0,6%	1,5%	1,3%

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass die Inflationsrate sowie die Wachstumsrate des BIP letztendlich unter den Schätzungen vom September 2014 liegen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat die Verschlechterung der Parameter allerdings im September 2014 vorgegriffen.

Der Rechnungshof hat die Berechnungen der zugewiesenen Teile der Steuererträge (Einkommensteueraufkommen und Mehrwertsteueraufkommen) sowie der Dotationen für die neuen Zuständigkeiten überprüft.

Angepasste „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	
Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens	77.684.306,63
- Übergangsmechanismus	-10.809.746,49
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-881.347,00
Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens	77.865.133,63
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	71.490.791,72
- Verwaltungskosten FamiFed	-1.407.903,31
Gesamt (Dotation sensu stricto)	213.941.235,18
Regulierung Haushaltsjahr 2014	-511.850,30
Gesamt	213.429.384,88

(Euro)

Außerdem wurden, zur Information, die Auswirkungen des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (Anpassung an die Natalität), des Gesetzes vom 7. Januar 2002 (Lambermontabkommen) und der Gesetze vom 6. Januar und 19. April 2014 (6. Staatsreform) auf die „Dotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2015 auf Basis der aktualisierten Angaben berechnet.

Die unterstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen infolge der Anpassung an die Natalität (Artikel 58 quinquies § 4), der progressiven Wiederfinanzierung der Gemeinschaft nach den Bestimmungen des Lambermontabkommens (Art. 58 sexies) und der Sechsten Staatsreform (ab Art. 58 nonies).

Detaillierte Aufstellung der Berechnung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft sensu stricto

Umschreibung	
Art. 58 bis	61.633.327,96
Art. 58 ter	76.467.989,57
Art. 58 quater	1.301.012,23
Art. 58 quinquies (Anpassung an die Natalität)	-3.199.521,48
Art. 58 sexies (Lambermont)	10.277.279,87
Art. 58 septies (Ste Catherine)	275.161,81
Art. 58 octies (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6.248.295,29
Art. 58 nonies (Sozialökonomie)	303.702,00
Art. 58 nonies (Sanierung Staatsfinanzen)	-2.160.000,00
Art. 58 decies (FESC und Laufbahnunterbrechung)	1.363.361,00
Art. 58 undecies (Beschäftigung Wiedereingliederungsprogramm)	3.038.832,00
Art. 58 terdecies (Familienzulagen)	42.536.879,30
Art. 58 quindecies (Seniorenpflege)	22.656.191,41
Art. 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege)	5.695.663,00
Art. 58 octodecies (Justizhäuser)	602.058,00
Art. 58 novodecies (Übergangsmechanismus)	-10.809.746,49
- Familienzulagen	-8.985.967,64
- Seniorenpflege	838.801,16
- Gesundheit und Pflege	-2.564.324,00
- Justizhäuser	-98.256,00
Art. 60 quater (Verantwortlichkeitsbeitrag)	-881.347,00
Art. 60 sexies (Verwaltungskosten FamiFed)	-1.407.903,31
Gesamt	213.941.235,18

(Berechnung des Rechnungshofs in Euro)

Die vom FöD Finanzen neu berechnete Dotation 2015, die die Aktualisierung der Gesamtparameter berücksichtigt, erwähnt eine Gesamtdotation in Höhe von 214.821.094 Euro. Die Dotation setzt sich aus der Dotation 2015 sensu stricto (215.332.948 Euro) und aus einer negativen Regulierung für das Haushaltsjahr 2014 (-511.854 Euro) zusammen.

Die Differenz zwischen der Berechnung des Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen und des Rechnungshofs bezüglich der Dotation sensu stricto, ergibt sich hauptsächlich aus der unterschiedlichen Handhabung der administrativen Kosten der Familienbeihilfen (1.407.903,31 Euro). Das Gesetz vom 31. Dezember 1983 sieht vor, dass diese Kosten durch die Dotation, die durch die Artikel 58 terdecies (Familienzulagen) und 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege) vorgesehen ist, getragen werden. Allerdings werden diese Kosten sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben eingetragen (eine Ausgabe von 1.489.000 Euro ist im Haushaltsartikel 50.11.42.51 Dotation an FamiFed Auszahlung Verwaltungskosten vorgesehen).

Die negative Restdifferenz von 16.190 Euro erklärt sich aus den Radio- und Fernsehgebühren.

Folglich wird die sogenannte Globaldotation 2015 die die Deutschsprachige Gemeinschaft, ursprünglich auf 217.246.000 Euro veranschlagt hat, erheblich herabgesetzt (-2.424.000 Euro) und auf insgesamt 214.822.000 Euro festgelegt.

Ein Teil der Globaldotation (6.593.000 Euro) wird den zweckbestimmten Einnahmen überwiesen, so dass die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation sich nun auf 208.229.000 Euro beläuft.

Des Weiteren möchte der Rechnungshof daran erinnern, dass die durch den Föderalstaat seit 2005 berechnete und ausgezahlte Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Artikeln 58bis, 58 §§ 5, 6 und 58 quater des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 zur institutionellen Reform für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht entspricht.

Bis heute wurde aber noch kein Gesetz zur Anpassung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 angenommen, um den Wortlaut des Gesetzes mit der Berechnungslogik der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2005 und die nachfolgenden Jahre in Einklang zu bringen.

4.1.2 Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Aufsicht der lokalen Behörden an die Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

Bezugnehmend auf die 6. Staatsreform sei darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Dotationen 49.33 und 49.34 auf keiner gesetzlichen Grundlage mehr beruhen könnte. Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Wallonische Region haben die Aufgabe die anzuwendenden Berechnungsmodalitäten zu bestätigen.

Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 beziehungsweise das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Seit 2006 jedoch, passt die Wallonische Region die Mittel, in Anwendung von Artikel 34 des Sondergesetzes, in Funktion der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, an. Dieser Artikel umfasst nicht nur die Mittel die die Wallonische Region in Anwendung von Artikel 33 § 4 erhält, sondern auch die Mittel die sie in Anwendung der Artikel 33 bis, 35 octies und 48 erhält.

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft im angepassten Haushalt vorgesehenen Mittel, entsprechen den Mitteln die die Wallonische Region für das Jahr 2015 in ihrem Haushalt eingetragten hat (13.385.000 Euro).

Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro)

festgelegte Betrag der Dotation, der nachher um 5,3 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird ab 2000 an die Entwicklung der im Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region jährlich angepasst.

Die durch die Wallonische Region angewandten Berechnungsmodalitäten für die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz sind seit 2000 genau identisch mit denen für die Dotation Beschäftigung. Darum gelten die unter diesem Punkt gemachten Bemerkungen auch hier.

Dotation für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag ist ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt. Seit 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1 % erhöht;
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickeln;
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

	Angepasster Betrag
1. Tranche	23.023.968,08
2. Tranche	1.277.376,00
3. Tranche	352.503,67
Dotation 2015 sensu stricto	24.653.847,76
Korrektur 2014	-62.526,76
Gesamt	24.591.321,00

(Euro)

4.2 Haushaltsplan der Ausgaben

In Anwendung von Artikel 4, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das DHO (Artikel 13) innerhalb der Ausgaben zwischen:

- Verpflichtungsermächtigungen: in dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden.
- Ausgabenermächtigungen: in dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in den Vorjahren eingegangen wurden.

Überblick (ohne variable Kredite)

OB Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
	2015 (UHH)	2015 (1.HHA)	Entw.	2015 (UHH)	2015 (1.HHA)	Entw.
01 Parlament der DG	5.200	5.200	0	5.200	5.200	0
10 Regierung der DG	3.323	3.325	2	3.323	3.325	2
20 Ministerium der DG	58.034	58.152	118	44.554	44.574	20
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	112.395	112.574	179	112.428	112.607	179
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Sport, Tourismus	12.423	12.455	32	12.432	12.468	36
50 Gesundheit und Soziales	87.705	88.042	337	87.704	87.881	177
70 Infrastruktur	184.947	192.264	7.317	32.606	38.095	5.489
Gesamt	464.027	472.012	7.985	298.247	304.150	5.903

*(Tausend Euro)***4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen**

Mit dem Entwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Ausgaben werden die im Ursprungshaushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen um 7.985 Tausend Euro erhöht und von 464.027 Tausend Euro auf 472.012 Tausend Euro heraufgesetzt.

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen ist hauptsächlich der Notwendigkeit, die Wirkungsmittel an den aktualisierten Infrastrukturplan vom 26. März 2015 anzupassen, zuzuschreiben. Die Aktualisierung dieses Plans resultiert aus der Verschiebung auf 2015 von Ende 2014 vorgesehenen Mittelbindungen und aus den Verpflichtungen für neue Projekte.

Der Rechnungshof hat die Kohärenz zwischen den jeweiligen Infrastrukturplänen und den im ursprünglichen und angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft. Für jede betroffene Zuweisung hat er dazu die im Haushalt eingetragenen Beträge mit denen, die im Infrastrukturplan vorgesehen werden, verglichen.

Diese Analyse hat zu folgenden Feststellungen geführt:

Mit Ausnahme der Kredite, die in den Zuweisungen 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ und 70.08.52.12 „Subventionen an privatrechtliche Jugendeinrichtungen“ eingetragen sind, ist die Kohärenz zwischen den im Infrastrukturplan und den im Ausgabenhaushalt eingetragenen Beträge gewährleistet.

Die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum Ursprungshaushalt betreffen folgende Haushaltszuweisungen:

- 70.00.61.41 Dotation an das Parlament, +100.000 Euro
- 70.07.64.20 Ausstattungs- und Ausrüstungssubventionen für das freie subventionierte Unterrichtswesen, -183.000 Euro

- 70.07.72.10 Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen, +3.423.000 Euro

70.07.72.10 Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen	
Ursprungshaushalt	174.885
Projekt 3893: ACF Kelmis – Anbringung einer Schranke	+19
Projekt 3894: ACF Kelmis – Verschieden Arbeiten	-19
Projekt 3612: Gemeinschaftsunterrichtswesen – diverse Wartungsarbeiten	+50
Projekt 4002: KA St. Vith – Primarschule – Verschattung	70
Projekt 3738: KA St. Vith – Primarschule Flachdach Pausenhalle	28
Projekt 3737: KA St. Vith – Sekundargebäude Aussenarbeiten	90
Projekt 3311: Musikakademie – Eupen Bellmerin	3.000
Projekt 3902: ZFP St. Vith – Verschiedene Arbeiten	100
Nicht im Infrastrukturplan	85
Angepasster Haushalt	178.308

(Tausend Euro)

- 70.07.74.22 Ausgaben für die Ausstattung und Ausrüstung des Gemeinschaftsunterrichtswesens, +183.000 Euro
- 70.13.52.12 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportstätten, +103.000 Euro

70.13.52.12 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportstätten	
Ursprungshaushalt	321
Projekt 3898: Sport- und Kulturgemeinschaft Lommersweiler VoG – Erneuerung des Bodens in der Sporthalle	-20
Projekt 3992: CTC Kelmis – Ankauf Grundstück	104
Projekt 3897: Sport- und Kulturgemeinschaft Lommersweiler VoG – Erneuerung der Fenstern an der Sporthalle	14
Projekt 3993: VoG Sportgemeinschaft Mürringen (Rapid Mürringen) – Erneuerung der Tore und Netze	5
Angepasster Haushalt	424

(Tausend Euro)

- 70.15.61.31 Kapitaldotations an die Gemeinschaftszentren, +100.000 Euro
- 70.15.72.10 Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren, +655.000 Euro

70.15.72.10 Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren	
Ursprungshaushalt	500
Projekt 3618: Gemeinschaftszentren – diverse Wartungsarbeiten	+50
Projekt 4005: Besucherzentrum Wesertalsperre – Sanierung Besucherterrasse	60
Projekt 3036: Burg Burg-Reuland - Sanierungsarbeiten	80
Projekt 3712: KUZ Burg-Reuland – mittlerer Trakt – Innensanierung und Neugestaltung Sanitäranlagen + Fenster	+135
Projekt 3817: Worriken – Anbindung an das öffentliche Wasserleitungsnetz	260
Projekt 3988: Worriken – Installation einer Stromkabine	70
Angepasster Haushalt	1.155

(Tausend Euro)

- 70.19.52.11 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlicher Infrastruktur, +142.000 Euro

70.19.52.11 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlicher Infrastruktur	
Ursprungshaushalt	613
Projekt 3766: Behindertenstätte Eupen GoE – Aussenstelle Raeren - Plattformlift	142
Angepasster Haushalt	755

(Tausend Euro)

- 70.22.53.26 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich, +1.069.000 Euro

70.22.53.26 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich	
Ursprungshaushalt	0
Projekt 3400: Klinik St. Joseph, St. Vith – Psychiatrie, Ostflügel, Haupteingang,... - Preisrevision	20
Projekt 3401: Klinik St. Joseph, St. Vith – Psychiatrie, Ostflügel, Haupteingang,... - Restbetrag Vertrag 21,5,2010	15
Projekt 2892: St. Nikolaus Hospital Eupen – Zentralgebäude – Phase 5/2	260
Projekt 2890: St. Nikolaus Hospital Eupen – Zentralgebäude – Preisrevisionen und Indexanpassungen bestehende Zusagen	671
Projekt 2891: St. Nikolaus Hospital Eupen – Zentralgebäude – Preisrevisionen und Indexanpassungen zukünftige Zusagen	103
Angepasster Haushalt	1.069

(Tausend Euro)

- 70.23.01.01 Rücklage für unvorhergesehene Investitionen, +1.300.000 Euro

4.2.2 Ausgabenermächtigungen

Mit dem Entwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Ausgaben werden die im Ursprungshaushalt eingetragenen Ausgabenermächtigungen um 5.903 Tausend Euro erhöht und von 298.247 Tausend Euro auf 304.150 Tausend Euro heraufgesetzt.

4.2.2.1. Infrastrukturausgaben

Die Infrastrukturausgaben wurden in Folge der Eintragung neuer Projekte erhöht. Die hier unten aufgelisteten Projekte des Infrastrukturplans bedürfen, gemäß der Schätzung des Infrastrukturdienstes, zusätzlich 3 Millionen Euro.

70.01.72.10 Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren	
Projekt 3886: MDG – Haus Schäfer – Anstrich Fenster & Windbretter	15
Projekt 3885: MDG – Nachhaltigkeit – Europasaal – Dämmung & Abdichtung Dach	40
70.03.63.21 Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden	
Projekt 920: Gemeinde Kelmis: Aus- und Umbau des Gemeindehauses	179
Projekt 3569: Stadt St. Vith – Rathaus – Fenster, Fassadenisolierung, Umbau Büroräume, Fahrstuhl	100
70.07.72.10 Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen	
Projekt 3719: ACF Kelmis – Sanierung Sekundargebäude	600
Projekt 3738: KA St. Vith – Primarschule Flachdach Pausenhalle	28
Projekt 3737: KA St. Vith – Sekundargebäude Aussenarbeiten	90
Projekt 3311: Musikakademie – Eupen Bellmerin	600
Projekt 3902: ZFP Internat – Außenanlagen	100
70.15.72.10 Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren	
Projekt 3712: KUZ Burg-Reuland – mitlerer Trakt – Innensanierung und Neugestaltung Sanitäranlagen + Fenster	475

70.22.53.26 Subventionen für Um- und Neubauten von Krankenhäusern			
Projekt 2890: St. Nikolaus Hospital Eupen - Zentralgebäude - Preisrevisionen und Indexanpassungen bestehende Zusagen			671
Projekt 2891: St. Nikolaus Hospital Eupen - Zentralgebäude - Preisrevisionen und Indexanpassungen zukünftige Zusagen			103
Gesamt			3.001

(Tausend Euro)

4.2.2.2. Kredite zur Deckung der Gehaltskosten im Unterrichtswesen

Die in der 1. Haushaltsanpassung aufgeführten Ausgabenermächtigungen, zu Lasten der im Programm 00 des Organisationsbereiches 30 „Personalkosten im Unterrichtswesen“ eingetragenen Kredite, belaufen sich auf 84.308.000 Euro, was eine Minderung der Ausgabenprognosen in Höhe von 5.000 Euro darstellt. Werden die allgemeinen Kosten ausgenommen (Zuweisungen 12.11 Allgemeine laufende Ausgaben und 12.12 Diverse Arbeitsnehmerkosten), werden die Lohnkosten auf 84.120.000 Euro geschätzt.

Der Rechnungshof hat auf Basis der während der vier ersten Monate 2015 gebuchten Lohnausgaben und durch eine Extrapolation der Angaben 2012-2014 die nötigen Mittel zur Deckung der Ausgaben 2015 neu geschätzt. Die verschiedenen angewandten Berechnungsmethoden ergeben Ausgaben zwischen 84.160.000 Euro und 84.780.000 Euro, was einer Überschreitung der vorgesehenen Kredite zwischen 40.000 Euro und 660.000 Euro (im Durchschnitt 286.000 Euro) entsprechen würde. Die bei der 2. Haushaltsanpassung zu Verfügung stehenden Angaben werden es ermöglichen diese Annahme aufzuheben oder zu bestätigen.

4.2.3 Variable Kredite

Mit dem Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2015 werden die Ausgabenprognosen über variable Kredite um 604 Tausend Euro nach oben revidiert und auf 7.934 Tausend Euro heraufgesetzt.

Diese Erhöhung resultiert ausschließlich aus der Anpassung der Ausgabenprognose des Amortisierungsfonds. Insbesondere wurden die Ausgaben bezüglich der Kapitaltilgungen und Zinsen auf alternative Finanzierungen von Infrastrukturen um 308.000 Euro bzw. 296.000 Euro erhöht.

KAPITEL 5

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

5.1 DaG im Unterrichtswesen

5.1.1 Robert Schuman Institut

Die allgemeinen laufenden Ausgaben (Zuweisung 10.00.12.11) werden um 27.000 Euro auf 346.000 Euro erhöht. Davon entfallen 14.000 Euro auf den Bereich Sport. Für das Haushaltsjahr 2015 hatte die Regierung beschlossen, dass die Gemeinschaftsschulen sich eigenständig um die Schülerbeförderung kümmern sollen. Das Robert-Schuman-Institut hatte deshalb laut Hochrechnung in seiner internen Ursprungsplanung für den Haushalt 2015 eine Summe von 24.000 Euro als zusätzliche Anfrage zu den Vorjahren vorgesehen. In der Regierungssitzung vom 22. September 2014 wurde aber beschlossen die Anfrage des RSI um 14.000 Euro zu kürzen. Außerdem galt die Vorgabe einen nicht defizitären Haushalt abzugeben. Somit mussten in dem Fall sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben (entgegen der ursprünglichen Planung durch das RSI) um jeweils 14.000 Euro gekürzt werden. Da diese Summe aber effektiv für den Schülertransport benötigt wird, ist die Summe in der 1. Haushaltsanpassung auf der Ausgabenseite wieder angefragt worden.

Ferner werden Materialankäufe (Trennwände, Profilprojektor..) in Aussicht gestellt. Dazu werden die Ausgabeermächtigungen für Vermögensankäufe (10.00.74.22) um 31.000 Euro auf 65.000 Euro erhöht.

5.1.2 Zentrum für Förderpädagogik

Im vorliegenden Entwurf werden die Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen (Artikel 10.00.16.12) um 25.000 Euro höher auf 131.000 Euro veranschlagt. Grundlage für diese höheren Einnahmen sind u.a. zusätzliche Spenden, Unterstützung für das Projekt Erlebnispädagogik und für Sprachferien sowie Einnahmen aus dem Montagsfrühstück. Diesen höheren Einnahmen stehen einer Senkung der allgemeinen laufenden Ausgaben (Artikel 10.00.12.11) um 40.000 Euro auf 391.0000 Euro gegenüber. Diese Senkung wird u.a. durch Energieeinsparungen (Umzug nach Bütgenbach mit besserer Infrastruktur) und niedrigere Unterhaltskosten fürs Internatsgebäude gewährleistet.

5.2 DgG Gemeinschaftszentren

5.2.1 Worriken

Die EU-Subventionen Interreg (20.00.39.10) steigen von Null auf 74.000 Euro. Diese Einnahmen resultieren daraus, dass das Projekt BSHS Eifel-Ardennen zum Jahresende 2014 administrativ nicht abgeschlossen war und somit auch noch Interreg-Subventionen offen stehen. Zudem hat es einen Solidaritätstransfer zwischen Projektpartnern sowie eine Mittelverschiebung gegeben, die Mehreinnahmen für die DgG Gemeinschaftszentren bewirken.

Im Ausgabenhaushalt werden die Ausgabeermächtigungen für Vermögensankäufe (20.00.74.22) um 174.000 Euro auf 524.000 Euro erhöht. Auf dieser Zuweisung hat es einen Übertrag von offenen Bestellungen aus 2014 in Höhe von 235.482,35€ gegeben, hauptsächlich

bedingt durch Renovierungsarbeiten an einer Gruppenunterkunft, die Ende 2014 begonnen haben und in 2015 abgeschlossen werden.

5.2.2 Kloster Heidelberg

Die Ausgabeermächtigungen für Personalausgaben (50.00.11.***) werden um 139.000 Euro auf 389.000 Euro erhöht. Bei der Erstellung des Ursprungshaushalts war der benötigte Personalbestand noch nicht ersichtlich. Die angepassten Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Personalausgaben der Monate Januar und Februar 2015.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ursprungshaushalts 2015 waren noch keine Zahlen zur Verfügung die eine genaue Schätzung des Haushalts ermöglichen. Ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme des Klosters ist dies nun möglich. Die Erhöhung der Ausgabeermächtigungen für die allgemeinen laufenden Ausgaben (50.00.12.11) um 70.000 Euro auf 250.000 Euro resultiert daraus.

Auf der Zuweisung Vermögensankäufe (50.00.74.22) hat es einen Übertrag von offenen Verpflichtungen aus den Vorjahren in Höhe von 379.639,43 Euro gegeben, die in Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt Kloster Heidelberg stehen. Die Ausgabeermächtigungen werden dementsprechend um 380.000 Euro auf 420.000 Euro erhöht.

KAPITEL 6

Einrichtungen öffentlichen Interesses

6.1 Arbeitsamt

Der Ursprungshaushalt der Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsamtes sah eine Indexierung der Löhne im Laufe des Jahres 2015 vor. In Anbetracht der letzten Prognosen des Föderalen Planbüros in dieser Sache, wurde die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Personalausgaben um 79.000 Euro gemindert.

Ein Projekt welches die Betreuung psychisch kranker Arbeitssuchenden vorsah, kann nicht realisiert werden. Das Projekt wurde nicht von den Europäischen Strukturfonds berücksichtigt. Für dieses Projekt wurden Einnahmen aus europäischen Geldern in Höhe von 61.000 Euro und Ausgaben (Honorare der Psychologen) in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen.

Die Einnahmen wurden um 70.000 Euro erhöht, da das Arbeitsamt Dienstleistungen für ein Personalmitglied weiterfakturiert, welches einer anderen Organisation zur Verfügung gestellt wurde.

6.2 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Der Ursprungshaushalt der Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsamtes sah eine Indexierung der Löhne im Laufe des Jahres 2015 vor. In Anbetracht der letzten Prognosen des Föderalen Planbüros in dieser Sache, wurde die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Personalausgaben um 83.000 Euro gemindert.

6.3 Dienststelle für Personen mit Behinderung

Die Einnahmen- und Ausgabenhaushalt der DPB wurde um 581.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf zwei Schlüsselemente zurückzuführen:

- Die Einnahmen und Ausgaben der DPB wurden um 425.000 Euro erhöht, um besser den Transaktionen Rechnung zu tragen, bezüglich der Personen, die von der AWIPH betreut werden und dies zu Lasten der DPB und umgekehrt. Vorher wurde lediglich die Endabrechnung berücksichtigt.
- Die Büros der DPB in Eupen (Eupen Plaza und Quartum center) werden rationalisiert. Es werden zusätzliche Büros im Eupen Plaza genutzt. Die Büros im Quartum Center hingegen werden nicht mehr genutzt. Es wurden Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro für die Einrichtung und die Umbauarbeiten vorgesehen.

Des Weiteren wurde die Haushaltsstruktur der Ausgaben der DPB überarbeitet um eine bessere Transparenz zu gewährleisten.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be